

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Lehrer-Zeitung 1931

31 (1.8.1931)

Badische Lehrerzeitung

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG, DER SCHULE UND DES LEHRERSTANDES

Vereinsblatt des katholischen Lehrervereins Baden

Bezugspreis: Ohne Postgebühren 20 Gold-Pfennige pro Nummer.
Durch die Post bezogen im Vierteljahr 2,60 Mk.
Druck und Verlag: „Unitas“, G. m. b. H., Hebr.-Bühl.
Direktor: N. Dier, Bühl. — Postfachkonto Karlsruhe Nr. 896.
Fernsprecher: Bühl 43 und 343, Hebr. 38.

Verantwortliche Schriftleitung:
Adolf Schön, Heidelberg-Hlm.
Am Hahnenberg 1.

Anzeigen: Grundpreis: die einseitige Millimeterzeile 15 Pfg.
im Reklamenteil 80 Pfennige.

Für den Anzeigenteil: Franz Zschmann, Bühl.

Bei Klage oder Konkurs wird der bewilligte Rabatt hinfällig.

Postfachkonten: Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches, Landesverein Baden. — Kath. Lehrerverein Baden, Karlsruhe, Postfachamt Karlsruhe Nr. 24892.
Fürsorgekasse des Kath. Lehrervereins Baden in Karlsruhe, Postfachkonto Nr. 40190 Karlsruhe (Baden).

26. Jahrgang.

Bühl, Samstag, den 1. August 1931.

Nummer 31

Inhalt: Zum Gutachten der Sparkommission über die badische Staatsverwaltung. — Zum badischen Notgesetz. — Das Gutachten der Sparkommission über die badische Staatsverwaltung. — Kriegsbeschädigte Beamte und 2. Notverordnung. — Ebbelbecker und die Ganzwortmethode. — Die Ganzwortmethode in der zweiklassigen Landschule. — Rundschau. — Kathol. Lehrerverband d. D. R. — Betr. Vorführung verbotener Filme vor geschlossenem Personenkreise. — Aus den Bezirksvereinen. — Büchertisch. — Vereinskalendar.

Zum Gutachten der Sparkommission über die badische Staatsverwaltung.

Der Kath. Lehrerverein Baden hat unterm 24. Juli d. J. an den Herrn Minister des Kultus und Unterrichts nachstehende Eingabe gerichtet:

I.

1. Nach der Vorbemerkung im Spargutachten war der vom Staatsministerium berufenen Sparkommission die Aufgabe gestellt, „an Hand der Reichsfinanzstatistik zu prüfen, auf welche Ursachen es zurückzuführen ist, daß die Ausgaben der öffentlichen Verwaltung in Baden höher sind wie die des Nachbarlandes Württemberg, und welche Vorschläge zu Sparmaßnahmen organisatorischer wie personeller Art zur Beseitigung etwa bestehender unbearbeiteter Mehrausgaben gemacht werden können.“ Wir geben ohne weiteres zu, daß sowohl die Stellung der Aufgabe als auch der letztlich beabsichtigte Zweck die Sparkommission veranlassen konnte, ihre Arbeit vor allem von rein fiskalischen Gesichtspunkten aus zu tun. Die Not des Staates legt solche Verfahrensweise nahe. Nur dürfen darüber die übrigen Gesichtspunkte nicht veräußert werden. Bei der Betrachtung des Schulwesens müßte in erster Linie der pädagogische Gesichtspunkt leitend sein. Wir bedauern, daß das Spargutachten die päd. Würdigung unseres Schulwesens unterlassen mußte. Die Schule als Erziehungs- und Bildungsstätte kann nicht nur vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet werden, wenn sie eine gerechte und billige Wertung ihrer Bedeutung finden soll.

2. Nach der Vorbemerkung im Spargutachten war der Sparkommission der Auftrag gegeben, die badischen Verhältnisse mit denen Württembergs zu vergleichen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung lassen den Eindruck entstehen, als ob Baden seinem Volksschulwesen in der Nachkriegszeit eine gegenüber den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung und den übrigen Ländern bevorzugte Förderung habe angedeihen lassen. Für die Beurteilung des Schulwesens wäre eine Veranschaulichung nach anderer Länder (Hessen, Sachsen, Thüringen, Preußen) notwendig gewesen. Das Bild der badischen Volksschulorganisation wäre ein wesentlich anderes geworden.

3. Die Ausführungen des Gutachtens über die Volks- und Fortbildungsschulen enthalten einige Unstimmigkeiten. Wir erachten es als unsere Pflicht hierauf aufmerksam zu machen:

a) Das Gutachten stellt 8171 Beamte und Angestellte des badischen Schulwesens 7767 in Württemberg gegenüber. Dazu ist folgender wirklicher Personalstand in Baden festzustellen:

	Lehrer an der Volksschule	allgem. Fortbild.-Schule	gew. Fortbild.-Schule
Jahr 1928			
planm.	5376	575	82
außerplanm.	1463	147	22
Jahr 1931			
planm.	5318	569	82
außerplanm.	1463	147	22

An Badens Volksschulen wirkten demnach 1928 6839 Lehrer, 1931 6781. Dinsu kommen noch jeweils rund 500 verträglich verwendete Lehrkräfte. Es ist unseres Erachtens nicht angelegig, in den Vergleichen die rund 800 badischen Lehrkräfte der Fortbildungsschule der Volksschule hinzuzurechnen. Württemberg hat auf dem Land keine Fortbildungsschule in unserem Sinne und in den Städten ist die Fortbildungsschule in die Gewerbeschule eingegliedert, deren Ausgaben also in einem gänzlich anderen Etat zu suchen sind.

Ferner muß berücksichtigt werden, daß die Zahl der württembergischen Hilfslehrer (etwa 200) im Gegensatz zu Baden nicht in die Ziffer 767 eingerechnet ist. Es müßte demnach, um einen genauen und gerechten Vergleichsmastab zu erhalten, den badischen 6781 und 500 = 7281 Volksschullehrern 7967 württembergische Volksschullehrer gegenübergestellt werden.

b) Die auf Seite 109 linke Spalte, 3. Abschnitt, durchgeführte Berechnung eines Ueberschusses von 1109 Lehrern in Baden gegenüber Württemberg ist schon in Anbetracht der in obigem Abschnitt aufgeführten Unstimmigkeit nicht haltbar.

Dinsu kommt noch, daß für Württemberg das Ansteigen der Schülerzahlen Berücksichtigung findet als Grund für die Anstellung weiterer Lehrkräfte, während die Kommission diesen Grund für Baden nicht berücksichtigt.

Ferner legt die Kommission als Vergleichsmastab die Einwohnerzahl, anstatt die Kinderzahl zugrunde.

c) Auf Seite 110, linke Spalte, 4. Abschnitt wird die württembergische Ganztagschule der badischen Halbtagschule gegenübergestellt. Dabei sind die württembergischen Ganztagschulverhältnisse nicht ganz rich-

tig dargestellt. Die daraus gezogenen Folgerungen werden der badischen Halbtagsschule nicht gerecht.

- d) Das Gutachten spricht auf Seite 110, rechte Spalte, 3. Abschnitt, davon, daß zu erwägen wäre, ob nicht die Bezüge aller außerplanmäßigen Beamten eine Minderung erfahren könnten, da der Lebenshaltungsindex die derseitige Höhe der Vergütungen im Vergleich zu den Vergütungen der Vorkriegszeit nicht gerechtfertigt erscheinen lasse. Hier ist der Kommission ein bedauerlicher Irrtum unterlaufen, der leider durch das Notgesetz schon in die Wirklichkeit überfest wurde. Die außerplanmäßigen Beamten der Vorkriegszeit standen im Alter zwischen 18 und 25 Lebensjahren, die der Jetztzeit zwischen 26 und 35 Lebensjahren. Beide kann man nicht ohne weiteres vergleichen.
- e) Auf Seite 110, linker Abschnitt, unterste Zeile, spricht das Gutachten von einem jährlichen Freiwerden von 200 Stellen. Nach unseren Berechnungen kann in den nächsten Jahren höchstens mit einem Freiwerden von 150 Stellen gerechnet werden. Die mit der Zahl 200 angestellten Berechnungen sind daher nicht haltbar.
- f) Schließlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß die auf Seite 108, rechte Spalte, 2. Abschnitt, angeführten Wochenstundenzahlen der Fortbildungsschulen nicht der Wirklichkeit entsprechen. Auf den Landorten betragen sie einschließlich Turnen und Religion höchstens $4\frac{1}{2}$, in den gewerblichen Orten höchstens 6 und nur in einer geringen Zahl von Städten 8 Stunden.

II.

1. Schulaufwand.

Unbeschadet unserer grundsätzlichen Auffassung sind wir der Meinung, daß eine Ueberwälzung eines Teils der personalen Schulkosten auf die Gemeinden im gegenwärtigen Zeitpunkt aus den verschiedensten Gesichtspunkten heraus sich ungünstig auswirkt:

- a) Die Gemeinden werden zu Erhöhungen von Umlagen und Sondersteuern gezwungen, die unter den jetzigen Umständen vielfach untragbar sind. Die ohne Zweifel eintretende Schulverdröbenheit wird zum Abbau der übergesetzlichen Stellen führen.
- b) In vielen Gemeinden wird Verminderung der Klassenzahl, Ueberfüllung der Klassen, Wegfall pädagogischer Sondereinrichtungen, Herabsetzung bzw. Wegfall der erweiterten Unterrichtszeit die unausbleibliche Folge sein.
- c) Für die Junglehrerschaft werden die Auswirkungen geradezu katastrophal sein.

Das Gutachten errechnet 571 Stellenlose nach dem Stand von Mitte 1930. Dinsu kommen noch 309 in Ausbildung stehende Anwärter. Würden von den 600 übergesetzlichen Stellen 500 fallen, so würde

die Zahl der Stellenlosen auf 1440

steigen, d. h. es müßte ein Abbau der bereits seit Jahren verwendeten Jahrgänge 1926, 1925, 1924, ja sogar 1923 erfolgen.

- d) Wir haben begründete Sorge, daß in manchen Gemeinden Verstimmung und Gereiztheit gegen die Lehrerschaft Platz greift zum großen Schaden für die Erziehungsarbeit der Schule.

2. Teiler 65.

Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß 55 Schüler auf einen Lehrer als Norm zu betrachten sei. Ein Vergleich mit Württembergs Mehrzahl muß solange hinken, als in beiden

Ländern der Halb- und Ganztagsunterricht üblich ist. Das Gutachten hätte unseres Erachtens trennen müssen zwischen Klassenstärke und Zahl der Lehrer. Wenn Reichs-Sparkommissar Saemisch z. B. für Hessen 50 als Normalklassenstärke, 45 als Klassenstärke bei über 300 Klassen oder für Thüringen 48 als Normalklassenstärke, 55 in einklassigen Schulen vorschlägt, so dürfte hierdurch dokumentiert sein, daß der Teiler 65 zu hoch gegriffen ist.

Der Abbau der Mehrzahl der Zwergschulen wird sich aus geographischen und siedlungspolitischen Gründen nicht ermöglichen lassen.

3. Ueberalterung der außerplanmäßigen Lehrkräfte.

Das Gutachten weist darauf hin, daß Baden mit verhältnismäßig zu wenig außerplanmäßigen Lehrern arbeite und macht aus diesem Grunde den Vorschlag, in den kommenden 2—4 Jahren die Besetzung planmäßiger Stellen zu unterlassen.

Bei diesem Vorschlag hat die Sparkommission die Alterssichtung der außerplanmäßigen Lehrerschaft außer acht gelassen.

Durch die starken Jahrgänge 1919—22 droht der außerplanmäßigen Lehrerschaft Badens eine bisher ungeahnte Ueberalterung. Unter der Voraussetzung, daß die in den nächsten Jahren durchschnittlich freiwerdenden 120 Planstellen neu besetzt werden, werden die Angehörigen der Seminarabgangsjahrgänge 1919 durchschnittlich $14\frac{1}{2}$, die von 1920 15, von 1921 16 und die von 1922 17 Dienstjahre bis zur ersten planmäßigen Anstellung erreichen. Die Tatsache, daß der eine oder andere Angehörige aus diesen Jahrgängen heute schon planmäßig ist, ändert am Durchschnittsanstellungsalter nichts, verschlechtert es dagegen noch für die übrigen.

Berücksichtigt man noch, daß seit 1928 jede 3. Planstelle (§ 47 Bef.-Ges.) eingespart wird, dann verschlechtert sich das Anstellungsalter noch weiter, so daß z. B. Angehörige des Jahrganges 1922 im Durchschnitt 22—23 außerplanmäßige Dienstjahre erhalten! Wir erlauben uns, auf die beiliegenden Tabellen I und II hinzuweisen.

Würden nun gar die vom Gutachten vorgeschlagenen 500 Planstellen eingespart werden, dann würde sich das Anstellungsverhältnis um weitere 4—5 Jahre verschlechtern.

Notmaßnahmen dürften hier am Platze sein, etwa in der Art, daß wenigstens der außerplanmäßige Lehrer mit 10 Dienstjahren für seine Person die Rechte eines planmäßigen Beamten verliehen erhält.

4. Vergütung der außerplanmäßigen Lehrkräfte.

In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Vergütungssätze der außerplanmäßigen Lehrer gegenüber jenen der Vorkriegszeit seit Inkrafttreten der Notverordnungen bedeutend niedriger sind. Die Meinung des Gutachtens (Seite 110, rechte Spalte, 3. Abschnitt) ist daher nicht haltbar. Während vor dem Krieg ein Lehrer mit 26 Jahren bereits eine Hauptlehrerstelle inne hatte und damit ein Jahresgehalt von 1800 Mark plus einem mittleren Wohnungsgeld von 600 Mark erhielt, ist heute der 26jährige Lehrer noch vertragsmäßig angestellt und hat nach den jetzigen Vergütungsätzen 2100 Mark minus 16 Prozent (336 Mark) sind 1764 Mark anzusprechen. Er erhält demnach 436 Mark weniger als er 1913 erhalten hätte. (Siehe Tabelle III).

5. Fortbildungsschule.

Der Nachteil des engebegrenzten Vergleichs mit Württemberg macht sich besonders bemerkbar bei den Ausführungen über die Fortbildungsschule. Württembergs Fortbildungsschule auf dem Land ist nach eigenen Aussagen württembergischer Schulpolitiker das vernachlässigste Gebiet des württembergischen Schulwesens. Die Organisation der Fortbildungsschule ist noch die gleiche wie

vor Jahrzehnten; die Lehrpläne sind veraltet und überholt. Ein Vergleich mit dieser Schulart scheint uns völlig unangebracht. Die württembergische Regierung ist sich selbst der Unzulänglichkeit der dortigen Fortbildungsschule bewußt. Sie hat in ihrem Schulgesetzentwurf eine Umgestaltung des Fortbildungsschulwesens vorgesehen und bereits Versuchsfortbildungsschulverbände nach badischem Muster eingerichtet.

Beim Vergleich des Kostenaufwands für die Fortbildungsschulen in beiden Ländern vermessen wir die Feststellung, daß in Württemberg der Fortbildungsschulunterricht in den Städten vollständig im Rahmen der Gewerbe- und Handelsschulen erteilt wird. Die Kosten hierfür, die in einem anderen Budgettitel erscheinen, hätten ausgedehnt und zum Vergleich herangezogen werden müssen.

Die Organisation der badischen Fortbildungsschule hat sich bewährt. Sie sollte im Hinblick auf ihre große pädagogische, soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung der Not nicht zum Opfer gebracht werden. Wir wissen, daß vor allem die ländliche Bevölkerung ihre Erhaltung dringend wünscht. Man sollte auch an der wöchentlichen Stundenzahl für die Schüler festhalten. Das Wochenpensum des Fortbildungslehrers ist den erhöhten Anforderungen der Bildungs- und Erziehungsarbeit entsprechend festgesetzt und sollte im Interesse der Arbeitsfähigkeit und Berufstreue ohne zwingende Not nicht erhöht werden.

Tabelle I.

Anstellungsmöglichkeit der außerplanmäßigen Lehrer und Lehrerinnen (ohne Wegfall jeder 3. Planstelle).

Anstellungsjahr	Jahr d. Seminar-entlassung	Anwärter und Anwärterinnen	Davon bleiben übrig	Durchschnittl. Anstellungsalter
1930	1914 u. früher 1915	84 47	11	15 1/2
1931	1915 1916 1917 1918	11 44 62 128	125	15 1/2
1932	1918	125	5	14
1933	1918 1919	5 170	55	14 1/2
1934	1919 1920	55 248	183	14 1/2
1935	1920	183	63	15
1936	1920 1921	63 224	167	15 1/2
1937	1921	167	47	16
1938	1921 1922	47 295	224	16 1/2
1939	1922	224	104	17
1940	1922 1923	104 216	200	17 1/2

Nach dem letzten 10jährigen Durchschnitt werden folgende Stellen frei:

	Pensioniert	Tod, Zurücksetzung, Entlassung usw.	
Lehrer	35—40	50	85—90
Lehrerinnen	4—6	40	44—46
			129—136

Darunter auch nichtplanmäßige Lehrkräfte.

Rechnet man mit einem Abgang von 120 Planstellen pro Jahr, dann ergibt sich obiges Bild!

Tabelle II.

Anstellungsmöglichkeit der außerplanmäßigen Lehrer und Lehrerinnen bei Wegfall jeder 3. Planstelle (§ 47 des Ver.-Ges.)

Anstellungsjahr	Jahr d. Seminar-entlassung	Anwärter und Anwärterinnen	Davon bleiben übrig	Durchschnittl. Anstellungsalter
1930	1914 u. früher	84	4	14
1931	1914 1915 1916	4 47 44	15	16
1932	1916 1917 1918	15 62 128	125	15
1933	1918	125	45	15
1934	1918 1919	45 170	135	15 1/2
1935	1919	135	55	16
1936	1919 1920	55 248	223	16 1/2
1937	1920	223	143	17
1938	1920	143	63	18
1939	1920 1921	63 224	207	18 3/4
1940	1921	207	127	19
1941	1921	127	47	20
1942	1921 1922	47 295	262	20 3/4
1943	1922	262	182	21
1944	1922	182	102	22
1945	1922	102	22	23
1946	1922 1923	22 216	158	23 1/2

$$120 \text{ Planstellen} - \frac{120}{3} = 120 - 40 = 80 \text{ Planstellen.}$$

Selbst eine etwas höher liegende Zahl von frei werdenden Stellen ändert das Bild nicht wesentlich!

6. Lehrerbildung.

Das Spargutachten stellt fest, daß die neugeordnete Lehrerbildung in Baden erheblich geringere Aufwendungen verlangt als die seminaristische Ausbildung in Württemberg. Wir sind mit dem Spargutachten der Auffassung, daß diese Aufwendungen durch Maßnahmen verschiedenster Art (Erhebung von Studiengeld, von Prüfungsvorteilen, Beschränkung der Stipendiegelder, Reduzierung der Kosten für Nebenlehrer in dem bereits durchgeführten Umfang u. a.) noch etwas gesenkt werden können. Der Anregung des Spargutachtens auf Schließung der Lehrerbildungsanstalten vermögen wir nicht beizupflichten. Wir würden es bedauern, wenn man diese Bildungstätten auch nur vorübergehend schließen würde. Im Interesse der inneren Festigung der erst neugeordneten Lehrerbildung aufgrund der in 5 Jahren gemachten Erfahrung wünschen wir deren Erhaltung. Durch starke Beschränkung des Zuganges lassen sich die im fiskalischen Interesse gelegenen Einsparungen recht wohl erreichen.

Tabelle III.

Vergütung der außerplanmäßigen Lehrer vor u. nach dem Kriege.

Lebensalter	1914	1931
18.—20.	1000.— M u. 360.— M Wohnungsgeld.	—
21.—24.	1100.— M u. 360.— M Wohnungsgeld	—
25.	1200.— M u. 360.— M Wohnungsgeld	(kleiner Unterhalts- zuschuß.)
26.	Hauptlehrer 1600.— M u. 600.— M mittleres Wohng.-Geld	2100.— M 16% = 1764.— M Vertragsmäßig! Kein Wohnungsgeld! Weniger 436.— M
28.	Hauptlehrer 1750.— M u. 600.— M Wohnungsgeld	2300.— M — 16% = 1932.— M Außerplanmäßig Kein Wohnungsgeld! Weniger 418.—
30.	Hauptlehrer 1900.— M u. 600.— M Wohnungsgeld	2550.— M — 17% = 2116.50 M Außerplanmäßig Kein Wohnungsgeld! Weniger 348.— M

7. Schulaufsicht.

Das Gutachten sieht die Angliederung der Kreisschulämter an die Bezirksämter vor. Wir bitten aus pädagogischen und schulischen Gründen, diesen Vorschlag nicht zur Durchführung zu bringen, sondern den Kreisschulämtern die bisherige Selbständigkeit zu belassen.

3 Tabellen als Anlage.

Der Vorstand:
Geierhaas.

Zum badischen Notgesetz.

Der kath. Lehrerverein Baden hat unterm 24. Juli d. J. an das Staatsministerium nachstehende Eingabe gerichtet:

Dem Badischen Staatsministerium erlauben wir uns, nachstehend unsere Stellungnahme zum Badischen Notgesetz vom 9. Juli 1931 in Kürze zu unterbreiten.

Zu § 4. Schulbeitrag.

Wir befürchten, daß die Ueberwälzung von persönlichen Schulkosten auf die Gemeinden im gegenwärtigen Augenblick und in diesem Ausmaß zum Schaden für die Schule und den Lehrerstand ausschlagen werden. (Abbau von übergesetzlichen Stellen; damit ungünstiger Unterrichtsbedingungen; Verstärkung der Junglehrernot; Schul- und Lehrerunfreundlichkeit besonders auf dem flachen Lande.)

Zu § 5a. Anrechnung der außerplanmäßigen Dienstzeit auf das Bef. Dienstaltes soweit sie 8 Jahre (10) übersteigt.

Diese Bestimmung des Notgesetzes stellt im deutschen Befoldungsrecht ein Novum dar. Wenn sie befristet wäre, könnte man für sie als Notmaßnahme noch Verständnis aufbringen, trotzdem sie dem Staate nur eine ganz geringe Ersparnis einbringen würde, da die Zahl der bis zum 31. März 1932 planmäßig wählenden Beamten sehr gering sein wird.

Als Dauerlösung aber bringt sie härtestes Unrecht: sie wirft die künftigen planmäßigen Beamten während ihrer ganzen Dienstlaufbahn bis zur Erreichung des Höchstgehaltes um drei Befoldungsjahre zurück. Sie schafft so zweierlei planmäßige

Beamten. Dies entspricht nicht mehr dem auch von uns anerkannten Grundsatz, daß Notzeiten auch Notmaßnahmen berechtigen. Wenn sich Notmaßnahmen bis in eine so ferne Zukunft auswirken, haben sie ihren Notcharakter überschritten.

Wir bitten, diesen Teil des Notgesetzes aufzuheben.

Zu § 6b. Ledige Beamte erhalten keinen Wohnungszuschuß.

Diese Bestimmung wird in all den Fällen zur großen Härte in denen ledige außerplanmäßige Beamte ihre erwerbslosen Eltern bei sich haben, so daß sie als Haushaltungsvorstand gelten. Es sind uns Fälle bekannt, in denen außerplanmäßige Beamte aus diesem Grunde den einkommensteuerfreien Gehaltsteil seitens des Finanzamtes erhöht erhielten, weil sie ihre Eltern durch Uebernahme der Wohnungsmiete usw. unterstützten.

Wir bitten, in solchen besonders gelagerten Fällen dem ledigen außerplanmäßigen Beamten aufgrund des § 51 Bef. Ges. den Wohnungszuschuß auch weiterhin gewähren zu wollen.

Zu § 6d. Neue Vergütungsordnung.

Auch sie stellt — sowohl ihrem Umfange nach, als auch in ihren Sähen — eine vom Reichsrecht abweichende Neuregelung dar. Sie ist aus der furchtbaren Not unserer Tage geboren, aber dennoch unbefristet. Es ist nicht möglich, daß Baden dauernd eine Sonderregelung dieser Art beibehält:

- a) in ihren Vergütungssätzen geht sie sogar unter die Friedenssätze der gleichen Lebensalter (siehe Anlage 3);
- b) sie bietet kaum das zum Leben Notwendigste;
- c) sie läßt jede gerechte Wertung aller Berufsarbeit vermissen;
- d) sie benachteiligt den badischen Landesbeamten und läßt ihn erst 4 Jahre später die Eingangsstufe der Befoldungsordnung erreichen als das Reichsbefoldungsgesetz sagt.

Wir bitten, die Vergütungsordnung einer Nachprüfung zu unterziehen und sie zeitlich zu befristen.

Zu § 6d. Kriegsbeschädigte.

Die durch die 2. Reichsnotverordnung für die Kriegsbeschädigten geschaffene Lage ist bekannt. Weil die Staatsbeamten ihr Gehalt aus öffentlichen Mitteln beziehen, müssen sie — im Gegensatz zu Kriegsbeschädigten in freien Berufen und in der Wirtschaft — auf große Teile, ja auf die ganze Kriegsrente verzichten. Die Kriegsbeschädigten außerplanmäßigen Beamten gehören zu den ältesten Jahrgängen; sie verdienen in erster Linie den Schutz des § 51 Bef. Ges.

Wir bitten, Schwerkriagsbeschädigten ihre bisherigen Bezüge zu belassen.

Zu § 6d. Wohnungsgeld für verheiratete außerplanmäßige Beamte.

Unsere ältesten außerplanmäßigen Lehrer, die bereits die vierte Stufe der Befoldungs-Ordnung erreicht hatten, hatten das erhöhte Wohnungsgeld nach Tariffklasse IV verdient. Durch die neue Vergütungsordnung werden sie nicht nur im Gehalt, sondern auch im Wohnungsgeld (nach Kl. V) zurückgestuft. Diese Beamten stehen im vorgeschrittenen Lebensalter, sind meistens verheiratet und haben oft eine größere Familie. Hier können die Wohnungsbedürfnisse nicht zurückgeschraubt werden. Die Familie bedarf heute mehr denn je des Schutzes des Staates.

Wir bitten, verheirateten außerplanmäßigen Beamten mit Kindern in jedem Falle das bisherige Wohnungsgeld zu gewähren, von einer Rückstufung im Wohnungsgeld also abzusehen.

Zu § 16. (3) Bef. Ges. Dauer der außerplanmäßigen Dienstzeit.

Die Ueberalterung der außerplanmäßigen Lehrer ist eine überaus große. Es wird den außerplanmäßigen Lehrern auch

in den nächsten Jahren geradezu unmöglich sein, eine Planstelle zu erhalten. (Anlage 1-2). Für den außerplanmäßigen Lehrer und seine Familie besteht so jahrelang eine Rechtsunsicherheit und wirtschaftliche Sorge über die Gestaltung der Zukunft. Indessen wäre es ein unbilliges Verlangen, wollte man diesen Beamten zumuten, die Gründung einer Familie bis zur Erlangung einer Planstelle hintanzubalten.

Wir bitten daher, allen Beamten mit mehr als 10 Dienstjahren, die mangels der Möglichkeit noch keine Planstelle inne haben, planmäßige Rechte gemäß §§ 4, 18, 24, 28, 48, 52, 54, 55 B. G. zubilligen zu wollen.

Abchrift von dieser Eingabe erhält das Finanzministerium und das Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Vorstand:
Geierhals.

Das Gutachten der Sparkommission über die badische Staatsverwaltung.

Schluss.

Die Landesturnanstalt und das Fortbildungsschul- und das Handarbeitslehrerinnenseminar

verursachen in Baden einen Aufwand von 252 403 Mk. In Württemberg entfällt auf die Landesturnanstalt ein Aufwand von 35 809 Mk., auf das Hauswirtschaftliche Seminar ein solcher von 136 096 Mk.

Das Gutachten beanstandet den größeren Personalaufwand an den bad. Anstalten (Landesturnanstalt 6 gegen 2, Fortbild.- und Handarb.-Seminar 11 gegen 6) und die höhere Einstufung. (In Baden erreichen zwei Turnlehrer den Höchstgehalt von 8400 Mk., in Württemberg der eine nur den von 5800 Mk.). Außerdem hält es die Regelung der Unterhaltszuschüsse für die Kursteilnehmerinnen am Fortbild.-Lehrerinnenseminar für nicht vertretbar.

Taubstummen- und Blindenanstalten.

Baden hat eine staatliche Blindenanstalt, drei staatliche Taubstummenanstalten und nur private oder charitative Waisenanstalten. Württemberg hat drei private Blindenanstalten, drei staatliche und drei private Taubstummenanstalten und drei staatliche Waisenhäuser. Das Gutachten hält eine teilweise Zurückstufung der bad. Lehrer an den verschiedenen Anstalten für geboten.

Die Zentralschulfondsverwaltung

ist eine besondere bad. Einrichtung. Sie führt die Rechnung über eine Reihe von Stiftungen, die Schulzwecken dienen, und über die rein staatlichen Unterrichtsanstalten. Die Sparkommission schlägt ihre Auflösung und Uebertragung der Aufgaben an die Landeshauptkasse und die Landesvermögenskasse vor.

Universitäten.

Besuchersahlen:

Universität	Studenten	Badener	Reichsdeutsche	Ausländer
Heidelberg	2541	1114	1286	141
Freiburg	2981	912	1935	134
Tübingen	2754	1487	1183	84

(Württemberg!)

Aufwand:

Universität	Gesamtaufwand	Einnahme	Zufußbedarf
Heidelberg	6 360 140	3 534 860	2 825 280
Freiburg	5 778 040	2 995 380	2 782 660
Tübingen	5 417 300	2 897 400	2 519 900

Personalstand:

Universitäten	Heidelberg	Freiburg	Tübingen
Planmäßig	144	141	151
Außerplanmäßig	17	17	—
Kliniken			
Planmäßig	60	64	41
Außerplanmäßig	20	28	—
	241	250	192

Auf Grund dieser Uebersichten wird hervorgehoben, daß der Zufußbedarf für die beiden bad. Universitäten rund 5 640 000 Mark gegen nur 2 520 000 Mk. in Tübingen beträgt. „Es ist also ohne weiteres ersichtlich, daß die 2 Universitäten Baden außerordentlich stark belasten. Eine wirkliche Entlastung würde nur die Aufhebung einer der beiden Universitäten bringen: die Kommission glaubt indessen, diesen Gedanken — es handelt sich um die ältesten Universitäten des Reiches — überhaupt nicht näher treten zu sollen.“ Die im Anschluß hieran von der Kommission erwogene Aufhebung einzelner Fakultäten läßt eine erheblich ins Gewicht fallende Ersparnis nach ihrer Ansicht fraglich erscheinen. Ein diesbezüglicher Vorschlag unterbleibt deshalb. Angesichts der Landeszugehörigkeit der Studenten wird der Vorschlag erwogen, in besseren Zeiten vom Reich für die große Zahl reichsdeutscher, nichtbad. Studenten Reichszuschüsse zu fordern. Augenblicklich schlägt die Kommission in erster Reihe Einsparungen am Personalaufwand vor.

1. Der Aufwand für die Universitätslehrer mit je 12 000—17 000 Mk. hat das richtige Maß überschritten. Das Land muß seiner finanziellen Lage entsprechend auf die hervorragenden Kräfte mit internationalem Ruf verzichten. (Ersparnis mindestens 160 000 Mk.).

2. Die Professoren der Medizin haben ein erhebliches Nebeneinkommen aus den Honoraren für die ärztliche Behandlung. Das Land stellt die ganze Einrichtung der Kliniken samt allen ihren Hilfskräften zur Verfügung. Ein Teil der von den Professoren erhobenen Honorare sollte in Zukunft der Staatskasse zufließen.

Ebenso sollten die Nebeneinkommen aus der fachwissenschaftlichen Gutachtertätigkeit der Professoren, die hierzu wiederum die Institutseinrichtungen des Landes benutzen, zum Teil der Staatskasse zu gute kommen. (Ersparnisse 150 000 bis 200 000 Mk.).

3. Die zur Honorierung von Verbraustragen bereitgestellten 220 000 Mk. sollten nicht zu einer verschleierten Gehaltserhöhung der ordentlichen Professoren Verwendung finden.

4. Die über 1000 Mk. hinausgehenden Kollegialgarantien sind abzubauen.

5. Der Studierende hat z. B. pro Wochenstunde im Semester 3 Mk. zu leisten. Davon erhält der das Kolleg lesende Professor 2.50 Mk., 0.50 Mk. die Unterrichtsgelderklasse. Nach dem Vorschlag fließen 800 000 Mk. aus diesen Unterrichtsgeldern den Professoren zu, d. h. 40 Prozent ihrer sich auf etwa rund 2 000 000 Mk. belaufenden Gehaltsbesüße, während für die Staatskasse nur 160 000 Mk. in Frage kommen! Die Kommission glaubt, daß durch eine Erhöhung des Staatsanteiles 100 000 bis 200 000 Mk. mehr in die Staatskasse fließen müßten.

6. Angesichts der weniger aufreibenden Arbeit der Hochschullehrer wird eine Dinauffchiebung ihrer Emeritierung auf das 70. Lebensjahr vorgeschlagen.

7. Die Zahl der Lehrstühle erscheint der Kommission zu hoch. Vorgeschlagen wird der Wegfall verschiedener Lehrstühle, bzw. ihre Verleihung durch einen außerordentlichen Professor oder einen Privatdozenten.

8. Die Assistentenstellen sollen wieder, wie in der Vorkriegszeit, zu Durchgangsstellen umgestaltet werden im Interesse der Staatskasse und des jüngeren Nachwuchses.

9. Die Löhne des Wirtschaftspersonals sind im Vergleich zu dem, was private Haushalte für gleiche Zwecke aufwenden, abnorm hoch. (3. B. 24jährige Küchengehilfin erhält nach Abzug der Sachbezüge, Versicherungsbeiträge und der Steuer einen monatlichen Barlohn von 100 M.).

10. Oberinnen, Schwestern, Haustöchter und Schülerinnen benötigen in Heidelberg 553 950 M., in Freiburg (Ordensschwestern!) für den gleichen Zweck 274 870 M.

Die Universitätsverwaltung.

Personalstand:

	Heidelberg	Freiburg	Tübingen
Planmäßig	33	25	16
Außerplanmäßig	9	3	27

Die Universitäten und die Kliniken haben in Baden besondere Verwaltungen. Die Kommission schlägt eine Vereinbittigung vor, ja geht sogar so weit, die Vereinigung der Universitätshauptkassen mit der des Domänenamtes zu empfehlen.

Technische Hochschulen.

Studierende:

Karlsruhe	1212, Badener 55 Proz.
Stuttgart	1806, Württemberger 61 Proz.
Hohenheim (landw. Hochschule)	265, Württemberger 31 Proz.

Aufwand:

	Karlsruhe	Stuttgart	Hohenheim
Gesamtaufwand	1 785 220 M.	1 925 700 M.	996 400 M.
Einnahmen	129 300 M.	335 400 M.	453 600 M.
Zuschußbedarf	1 655 920 M.	1 590 300 M.	542 800 M.

Personalstand:

Karlsruhe	85,	Stuttgart	82,	Hohenheim	42.
-----------	-----	-----------	-----	-----------	-----

Die Kommission schlägt hier, wie bei den Universitäten, folgende Sparmaßnahmen vor: Verminderung der Professorengehälter, Anrechnung der Gutachterstätigkeit, Verminderung des Pauschbetrages für Honorierung von Lehraufträgen, Erhöhung des staatl. Anteils am Kollegialgeld, Verminderung der Zahl der Lehrkräfte, Verabfolgung der Vergütung für Assistenten usw. Die 1929 der Hochschule zugesagte Einrichtung zur Ausbildung von Lehramtsbewerbern für das Gebiet der Mathematik, Physik und Chemie soll wieder in Wegfall kommen.

Sonstige Hochschulen.

Dierher gehören die Akademie der bildenden Künste in Stuttgart und die Landeskunstschule in Karlsruhe. Erstere wird von 146 Schülern besucht, letztere von 269.

Aufwand:

	Gesamtausgabe	Einnahme	Zuschußbedarf
Karlsruhe	400 820 M.	55 900 M.	344 920 M.
Stuttgart	175 500 M.	10 000 M.	165 500 M.

Personalstand: Karlsruhe 36, Stuttgart 10.

Anbetracht der geringen Frequenz der 7 Meisterklassen (2—9 Schüler pro Klasse!) schlägt die Kommission ihre Aufhebung vor. Nur die Fachklassen der früheren Kunstgewerbeschule sollen erhalten bleiben.

Theater- und Konzertwesen.

Der jährliche Zuschuß an das bad. Landestheater in Höhe von 600 000 M. ist nicht mehr tragbar. Entweder hat sich das Land auf einen Zuschuß an die Stadt zu beschränken, oder — bei Erhaltung des Landestheaters — es muß auf die teuren Stars und auf das starke Orchester verzichtet werden.

Das Generallandesarchiv in Karlsruhe

benötigt einen jährlichen Zuschußbedarf von 94 492 M., gegenüber 109 706 M. für das württemb. Staatsarchiv.

Die Landesbibliothek in Karlsruhe

hat einen Zuschußbedarf von 160 752 M., jene in Stuttgart einen solchen von 287 230 M. Die Kommission äußert Zweifel an

ihrer Existenzberechtigung anbetracht der drei vorhandenen Hochschulbibliotheken. Die Landesbibliothek soll nur das aufnehmen, was Baden betrifft und von Badenern geschrieben ist. Die Einführung von Leihgebühren wird in Erwägung gezogen.

Museen, Kunstausstellungen usw.

Baden verausgibt für die staatliche Naturhistorische Sammlung 91 434 M. Württemberg 133 125 M., für die staatlichen Landesmuseen (Landesmuseum und Kunsthalle) 298 360 M., Württemberg 239 140 M. Empfohlen wird die Vererbung der Direktorenstellen mit Beamten im Nebenamt und eine größere Zurückhaltung bei Neuerwerbungen.

An wissenschaftlichen Behörden besitzt Baden noch die Chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt und die Sternwarte. (Zuschußbedarf 126 585 M. + 141 743 M.). Württemberg besitzt keine derartige Anstalt.

Kultus.

Baden leistet für die Kirchen 2 743 562 M. (Dotations des Erzbistums, Beitrag für den Evangelischen Oberkirchenrat, Beiträge für die kath. und evang. Oberstiftungs-, bzw. Oberkirchenrat als kirchl. Verwaltungsbehörde; Beiträge zur Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer). Dazu kommen die auf den Domänen und Forsten ruhenden Lasten mit 1 542 523 M. und 77 077 M. für versch. kirchliche Bedürfnisse. Württemberg hat einen bedeutend höheren Aufwand. 13 490 819 M. bringt es auf für die Ausbildung der Geistlichen an den theologischen Seminaren, für die evang. Kirchenleitung, für Bistum und Priesterseminare, für die dem Staat obliegende Befolgung der Geistlichen und für Gebäudeunterhaltung und Feuerversicherung. Der württemb. Gesamtaufwand ist gegenüber Baden um 9 Millionen Mark höher. Ba.

Kriegsbeschädigte Beamte und 2. Notverordnung.

Unterm 23. Juli wandte sich der kath. Lehrerverband mit folgender Eingabe an den Herrn Reichsarbeitsminister Dr. h. c. Stegerwald:

Der kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches wendet sich an den Herrn Reichsarbeitsminister mit der dringenden Bitte, bei seinen Vorarbeiten für die Aenderung der „Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ auch für eine Aenderung der Bestimmungen einzutreten, die die Kriegsbeschädigten Beamten und Lehrer treffen.

Begründung: Die in der „Zweiten Notverordnung“ vorgesehene Kürzung der Kriegsrenten bringt für die kriegsbeschädigten Beamten und Lehrer eine ungerechtfertigte Sonderbehandlung. Bisher fanden nach § 62 des Reichsverfassungsgesetzes die Ruhevorschriften nur dann Anwendung, wenn ein Einkommen aus öffentlichen Mitteln den Betrag von 350.— RM. monatlich (ab 1. 2. 1931 RM. 329.—) nicht überstieg. Es ruhte alsdann ein Zehntel der Versorgungsgebühren und für je weitere 60.— RM. (ab 1. 2. 1931 RM. 56.40) ruhte ein weiteres Zehntel, wobei mindestens drei Zehntel der Gebühren dem Rentenempfänger verbleiben mußten. Die Notverordnung vom 5. Juni d. Js. hat das Grenzeinkommen auf 210.— RM. herabgesetzt. Nach den neuen Bestimmungen werden die Versorgungsgebühren um die Hälfte des Betrages gekürzt, um den das Einkommen aus öffentlichen Mitteln den genannten Grenzbetrag übersteigt. Da aber bei der Feststellung des Einkommens zur Erreichung der ruhenden Rententeile ohne Berücksichtigung der Steuerabzüge und der durch die 1. und 2. Notverordnung erfolgten Gehaltsabzüge das Bruttoeinkommen in Ansatz zu bringen ist, das der Beschädigte am 1. 11. 1930 (nach der Gehaltsregelung vom 1. 10. 1927) bezog, so verursacht das ganz erhebliche

Renten Kürzungen, die bis über 80 v. H. der bisherigen Rentenbeträge ausmachen.

Ein 80 Prozent schwerkriegsbeschädigter Beamter oder Lehrer mit 2 Kindern soll in Zukunft anstatt monatlich 106,35 RM. nur noch 20,10 RM. erhalten, ein anderer ohne Kinder statt 77.— RM. auch nur 20,10 RM. Das sind Renten Kürzungen von 74 bis 81 v. H. Bei dem bis zu 80 v. H. schwerkriegsbeschädigten mit 3 Kindern beträgt der Rentenverlust monatlich 104.— RM.; mithin 84 v. H. seiner früheren Rente. Noch ungünstiger wirkt sich die 2. Notverordnung bei dem zu 90 v. H. beschädigten Beamten und Lehrer aus, wenn er mehrere Kinder hat.

Es haben sich die Abzüge bei den Kriegsverletzten Beamten und Lehrern nicht nur wie bei der übrigen Beamtschaft gegen Juni d. J. verdoppelt, sondern vervierfacht bei 40 v. H., verfünfeinhalbacht bei 60 v. H. und fast verneunfacht bei 80 v. H. Erwerbsbeschränkung.

Einige Beispiele sollen diese Behauptung belegen:

Lehrer m. 6 Kind. in Kl. D. 40% Erwerbsbeschr. bisher 61.— RM.	jetzt 7,30 RM.
Lehrer m. 6 Kind. in Kl. D. 60% Erwerbsbeschr. bisher 107,95 RM.	jetzt 12,45 RM.
Lehrer m. 6 Kind. in Kl. D. 80% Erwerbsbeschr. bisher 147,35 RM.	jetzt 17,20 RM.
Lehrer m. 3 Kind. in Kl. D. 40% Erwerbsbeschr. bisher 44,35 RM.	jetzt 7,30 RM.
Lehrer m. 3 Kind. in Kl. D. 60% Erwerbsbeschr. bisher 79,80 RM.	jetzt 12,45 RM.
Lehrer m. 3 Kind. in Kl. D. 80% Erwerbsbeschr. bisher 108,20 RM.	jetzt 17,20 RM.
Lehrer ledig in Kl. D. 40% Erwerbsbeschr. bisher 27,70 RM.	jetzt 7,30 RM.
Lehrer ledig in Kl. D. 60% Erwerbsbeschr. bisher 46,95 RM.	jetzt 12,45 RM.
Lehrer ledig in Kl. D. 80% Erwerbsbeschr. bisher 64,10 RM.	jetzt 17,20 RM.

In den übrigen Ortsklassen ist das Verhältnis wohl dasselbe. Ziffer 18 a zu § 51 kürzt die Ortszulagen in der Sonderklasse auf $\frac{1}{3}$ von früher, in Klasse A auf $\frac{1}{4}$, in B auf $\frac{1}{2}$ in C auf $\frac{1}{2}$ und läßt sie in D völlig fortfallen.

Obige Zahlen ergeben, daß die Rente fast ganz ruht. Als Milderung ist nur die Bestimmung vorhanden, daß dem Versorgungsberechtigten drei Zehntel seiner Gehaltsanteile (Grundrente und Ausgleichszulage) und zwar von jetzt ab ohne Frauensulage und Kindersulagen verbleiben müssen. Doch büßen auch diese drei Zehntel noch jene Beamten und Lehrer ein, die sich zur Erhebung eines Eigenheims ihre Rente kapitalisieren ließen.

Die kriegsbeschädigten Beamten und Lehrer empfinden es als eine große Härte, daß sie zu den Opfern stärker herangezogen werden sollen als die Kriegsoffer der freien Berufe. Sie nehmen mit den andern kriegsbeschädigten an den Verschlechterungen der Reichsverforgung schon teil: Herabsetzung der Ortszulagen, Fortfall der Kindersulagen für Leichtbeschädigte, Verschlechterung des Anspruches auf Heilbehandlung u. a. Sie sind gern und freudig bereit zu opfern, aber angemessen ihrer Kraft. Sie erwarten von der Reichsregierung, daß sie angesichts der großen Opfer, die auch die kriegsbeschädigten Beamten und Lehrer dem Vaterlande gebracht haben, ihnen ihre besondere Fürsorge andeulichen läßt.

Wie stark der schwerkriegsbeschädigte Beamte und Lehrer gegenüber seinem nicht beschädigten Kollegen finanziell besonders benachteiligt ist, wird klar, wenn man bedenkt, daß viele Verletzte infolge ihres inneren Leidens gezwungen sind, für besondere Ernährung Mehrkosten zu tragen. Manche müssen zur Erhaltung ihrer Gesundheit und Arbeitskraft wegen ihres Kriegseidens öfters ein Bad aufsuchen. Wohl die meisten Schwerver-

letzten sind gezwungen, sich früher als sonst pensionieren zu lassen. Bei den Amputierten tritt ein größerer Kleiderverschleiß ein, ebenso haben sie größere Kosten für Straßenbahnfahrten. Sie haben nicht selten für Entgelte von Arbeiten, die sie selbst nicht mehr leisten können besondere Ausgaben zu bestreiten. Alle diese Tatsachen beweisen, daß die immerhin schon traurige Lage der schwerkriegsbeschädigten Beamten und Lehrer durch die „Zweite Notverordnung“ unerträglich wird.

In der Öffentlichkeit ist vielfach die Meinung verbreitet, daß einem kriegsbeschädigten Beamten und Lehrer neben dem Gehalt die Rente nicht mehr zustehe. Es sei zugegeben, daß Beschädigte auf Grund ihrer Kriegsverletzung in sichere Beamtenstellen hineingekommen sind und als Beamte ein Einkommen erzielen, das sie in ihrem Berufe voraussichtlich nicht erreicht haben würden. Ihre Zahl ist im Verhältnis zu der Gesamtzahl der kriegsverletzten Beamten gering. Die meisten Beamten standen vor dem Kriege schon im Berufe oder befanden sich doch wenigstens in der Berufsausbildung. Für den Lehrerberuf trifft das in seiner Gesamtheit zu. Es wäre somit ein großes Unrecht, wollte man die kriegsbeschädigten Beamten und Lehrer anders behandeln als die Kriegsverletzten der freien Berufe. Die Rente der kriegsbeschädigten ist kein Einkommen, kein Doppelverdienst! Sie sollte dem, der in schwerer Zeit das Beste gab, Gesundheit und Glück opferte und noch täglich opfern muß, ein unzulänglicher Ersatz bleiben, der einer Kürzung nur in angemessener Höhe unterliegen sollte.

Der kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches erwartet im Interesse der kriegsverletzten Beamten und Lehrer von der Reichsregierung, daß sie bei der Vornahme der Änderung der Bestimmungen der „Zweiten Notverordnung“ auch auf dem Gebiete der Reichsverforgung der kriegsbeschädigten nach den Grundfäden der sozialen Gerechtigkeit durch Befestigung der vorstehend gekennzeichneten Härten den notwendigen Ausgleich schafft.

Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches
J. A.: August Weber, Verbandsvorsitzender.

Göbelbecker und die Ganzwortmethode.

Artur Kern.

Die schon im März durch Göbelbeckers Fibelprospekt angekündigte Streifschrist ist nun erschienen¹⁾. Freund und Gegner haben gewiß mit Spannung erwartet, was der „Altmeister der Fibel“ zu den neuesten Bestrebungen auf dem Gebiete des Leselernens zu sagen habe. Alle erwarteten zweifellos eine energische, doch sachlich-klare Entgegnung. Das Urteil darüber, ob die Erwartungen erfüllt worden sind, muß jedem Leser überlassen bleiben. Mir selbst aber obliegt die Pflicht, mich mit der neuen Schrift Göbelbeckers auseinanderzusetzen. Dieser folgenden größeren Arbeit seien zunächst einige Zitate aus dem neuen Werk vorausgeschickt. Sie zeigen am deutlichsten den Geist, die Art und Weise, in der G. diesen Kampf führt.

Eigenartig mutet vor allem an, daß G., der so großen Wert auf die Feststellung legt, daß er immer wissenschaftlich gearbeitet habe, im vorliegenden Falle in wenig wissenschaftlicher Weise gerade den Hauptgegner, den er treffen will, niemals zitiert oder mit Namen nennt. Es ist also immer dem geneigten Leser in all den Fällen, da von „inkonsequenten“, von „extremen“, von „jüngeren“ Ganzwortmethodikern geredet wird, „ad libitum“ überlassen, unter Ganzwortmethode irgendeine — sei es die amerikanische, jene von Decroly, von Kalkisch, von Brückl, von Wittmann, von Kern oder gar jene von Lau-Enderlin, die

¹⁾ „Der erste Lesunterricht und die Anlage der Fibel.“

auch fälschlicherweise oft als Ganzwortmethode angesprochen wird, sich vorzustellen. Ganzwortmethode ist für G. etwas derartig Falsches und Unsinniges, daß er es anscheinend gar nicht der Mühe wert findet, unter den Ganzwortmethoden zu differenzieren.

Die folgenden Zitate sind wahllos herausgegriffen, sie könnten noch um weitere dieser Art vermehrt werden:

„Eine Entwürdigung der durch jedes Kind vertretenen Menschheit ist es, die Kleinen durch ewiges Vor- und Nachsprechen als Wiederläufer zu behandeln.“ (S. 37)

„Als blutiger Hohn auf das höchst wichtige, von der Neu- schule mehr als ehedem anerkannte Prinzip der Selbsttätigkeit und das ernst gebotene Erstreben der Selbstständigkeit unserer Schüler in der Erarbeitung des Wissens und in der Anwendung des Erworbenen müßte es erscheinen, würden wir eines Wahnes, lächerlicher Neuerungssucht wegen die kraftschulende, Interesse und Begeisterung weckende Erschließung des Sprachwertes jedes einzelnen Schriftzeichens auf die lange Bank setzen.“ (S. 37)

„Auch heißt es den Eselreigen tanzen und blinde Hennen am Narrenfell herumführen, wenn man in der „Ganzwortmethode“ den Stein der Weisen gefunden zu haben glaubt, auf sie erst das Hobelrad anstimmt, um hernach desto kräftiger „i-a“ zu schreiben, und sogar vor dem Seklaffen der alten Synthetiker respektvolle Verbeugung zu machen. Man hüte sich doch, Manieren und Un- manieren als methodische Errungenschaften zu preisen.“ (S. 39)

„Wer dennoch die Ganzwortmethode aus der Vergessenheit hervorholt, wer die leseunterrichtliche Methode der Totalität, der Erlernung des Lesens durch unmittelbare Gesamtperzeption laut- sprachlicher Wortschriftbilder, als neuestes — oder auch nur als neues und neueres — Verfahren proklamiert und ausrufen läßt, macht sich einer wissenschaftlich unverzeihlichen Geschichts- verwirrung schuldig. Allerdings bei der Selbstvergötterung der Gegenwart, in der man entwicklungsgehistorische Daten, die geistigen Errungenschaften der Vergangenheit, gewohnheitsmäßig verlogen, in der Selbsttäuschung und Plagiarismus gleiche Gültigkeit beanspruchen und die Welt neu erschaffen wird, mag selbstgefälliger Schöpferwahn eine Entdeckung auch für eine Er- findung halten.“ (S. 27.)

„Einen Schritt weiter als die Analytiker gehen neuerdings hierin inkonsequente „Ganzwortmethodiker“, allerdings in der verräterischen Richtung der Rückwärtskonzentration. Unsicher in ihrer Tatkraft schielten sie schlaunach allen Seiten und bedienen sich unumkehrbar alsbald einerseits der Analyse, andererseits der Synthese. Welch eitle Verblendung im Banne widerspruchsvoller Effekthascherei!“ (S. 19.)

„Die durch die extreme Ganzwortmethode bedingte sofortige häufige Wiederkehr derselben Wortschriftbilder führt zu loser Aufzählung, zu spröder Aufeinanderreihung geist- und gemüts- armer Sätze, zu Konstruktionen ohne Seele. Chinesische Gestal- ten verschaukeln den nach Beglückung und Daseinslust hungernden Schäfchen den Zutritt zur blumenschmuckten Wiese, zum Paradies der reizvollen Umwelt mit ihrem leuchtigen Zauber. Die steinig- steile Halde müssen sie erklimmen, um mühselig zur dürresten Weide zu gelangen, um zu nähen vor Dede und Ueberdruß. Wie naturwidrig und geisttötend, wie unpsychologisch und unpä- dagogisch, wie entsetzlich ist doch ein solcher Unterricht.“ (S. 65.)

„Sogar mit der Parole: Los von der Bibel: setzt die Ganz- wortmethode durch den unvermeidlich langen Aufenthalt auf jeder einzelnen Station ihres dornenvollen Marterweges der Lehr- freiheit viel lästigere Schranken als ein anderes Verfahren. Und unter Vernichtung ihrer kraft- und kraftlosen Bibeln ist das durch diese aufgedrungene Schneckenempo berufseifrigen Lehrern und lebhaften Kindern in der Seele zuwider.“ (S. 49.)

Als Resümee schließlich gesperret gedruckt: „Die Konsequenzen der einseitigen Totalitätsmethode münden in kraftlosesten, eintönig-

sten und abgeschmacktesten Formalismus, mißachten das so hoch- wichtige kindertümliche, psychologisch gebotene Sachprinzip, er- sticken das beglückungsbefördernde und tatverlängernde Interesse der Kleinen, erschweren und unterbinden zweckwidrig die unmittel- bare Selbsttätigkeit, verstümmeln und verunstalten den Gesamt- unterricht in geradezu erbärmlicher Weise.“ (S. 64.)

Die Ganzheitsmethode in der zweiklassigen Landschule.

Wir sind in der glücklichen Lage, als Ergänzung zu den bisherigen Erfahrungsberichten aus der Stadt Freiburg nunmehr auch einen Erfahrungsbericht aus der Praxis der zweiklassigen Landschule abdrucken zu können. Schriftl. Oberwittighausen, den 28. 6. 31.

Sie haben seiner Zeit bei der Konferenz in Lauda den Wunsch geäußert, über den Fortgang des Lesunterrichts an der hiesigen Schule unterrichtet zu werden. Gerne komme ich Ihrem Wunsche nach.

Bereits am ersten Schultage habe ich mit dem Lesunterricht begonnen, weniger deshalb, weil ich dies vom unterrichtlichen Standpunkt für angebracht hielt, sondern weil ich auf die Er- folge der neuen Lesemethode gespannt war und mir möglichst bald ein Urteil hierüber bilden wollte. Die ersten Lesestücke wur- den an der Schultafel gelesen, außerdem hatten die Kinder ein Heft, das die in der Schule gelesenen Stücke enthielt und zur häuslichen Wiederholung und zum Lesen in der Schule diente. Nach vier Wochen kannten die Kinder 36 Wörter, nach 6 Wochen 63. Dann wurde die Bibel eingeführt. Die ersten 11 Seiten waren innerhalb von 14 Tagen gelesen. Jetzt am Ende der 11. Schulwoche stehen wir (mit Auslassung von 2 Seiten) auf Seite 25. Jede Woche werden 2—3 Seiten gelesen.

Die Analyse des ersten Lautes (aA) habe ich in der vierten Schulwoche vorgenommen, in der 5. Woche folgte eE, in der 6. rR, iI, lL, in der 7. Woche mN usw. Heute am Ende der 11. Woche sind 16 Laute analysiert; die hauptsächlichsten der noch fehlenden hoffe ich bis zu den Ernteferien noch herauszufinden zu können. Jeden zweiten Tag wird ein neuer Laut vorgenommen.

Auch mit der dritten Stufe des Lesunterrichts haben wir bereits begonnen. Nachdem wir von der 7. bis zur 10. Woche bekannte Wörter am Leselasten dargestellt haben, wurde in der 10. Woche mit dem bewußten lautierenden Lesen begonnen.

Das Schreiben, nur durch wenige Vorübungen vorbereitet, wurde bereits in der dritten Woche mit Wörtern wie Otto, Willi begonnen. Heute schreiben die Kinder jeden Text von der Bibel oder von der Tafel ab. Es gelingt auch das Niederschreiben be- kannter Wörter aus dem Gedächtnis, besonders, wenn dieselben am Leselasten zuvor dargestellt, analysiert und wieder zusam- menziehend gelesen worden sind. Derartige Übungen werden täglich in Verbindung mit den Lesübungen der 3. Stufe ge- macht.

Die besonderen Verhältnisse der zweiklassigen Schule sind für die Durchführung der neuen Lesemethode durchaus kein Hin- dernis. Im Gegenteil, man kann schon nach wenigen Wochen die Kinder durch Abschreibenlassen sinnvoller Stoffe bestens beschäf- tigen. Die neue Methode gestattet auch vom Anfang an das Chorlesen. Dadurch können alle Kinder in der kurzen Zeit, die für den unmittelbaren Unterricht zur Verfügung steht, genügend im Lesen geübt werden.

Nach den bisherigen, wirklich überraschenden Erfolgen, die die neue Lesemethode gezeitigt hat, bin ich fest davon überzeugt, daß dies die Lesemethode ist, die sich in kürzester Zeit die Schul- stufen erobern wird. Ich habe in meiner bald 17jährigen Tätig- keit noch niemals mit soviel Freude, mit einer solchen Leichtig- keit und mit so schnell hervorragendem Erfolg unterrichtet, wie dieses Jahr. Auch die Eltern der Kinder sind von dieser neuen

Methode geradezu begeistert. Die Kinder lesen mit einem Feuer-eifer in ihrem schönen Buch, stürmen die Tafel, wenn es gilt, bei der Analyse einen neuen Laut zu finden, schauen mit Argus-
augen auf den Lehrer, ob er nicht mit Täfelchen am Seselkasten einen Fehler macht und lesen mit Stolz das (absichtlich) falsch
gesetzte Wort, reihen mir die Täfelchen geradezu aus der Hand,
um Wörter und Sätze zu bauen. Denn alles, was das Kind
gut kann, tut es gerne. Aus Besprechungen mit den Eltern habe
ich erfahren, daß die häusliche Hilfe fast ganz entbehrt werden
kann. Die einzige Schwierigkeit bot am Anfang das Schreiben;
doch ist dies leicht bei allen Kindern überwunden. Die Eltern be-
grüßen es, daß das Lesen nunmehr viel schneller und flüssiger
vorstatten geht und daß dadurch für ihre Hilfe beim Lesen weit
weniger Zeit notwendig ist als früher.

Mit kollegialen Gruß

Ihr

Karl Gärtner, Hauptlehrer.

Rundschan.

Zum Konflikt zwischen Mussolini und dem Vatikan.

Die gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen dem Vatikan und dem Faschismus sind von so überragender Bedeutung, daß wir ihnen unsere vollste Aufmerksamkeit schenken müssen. Es geht um die Frage, ob der Staat das ausschließliche und alleinige Recht auf die Erziehung der Jugend hat oder ob er neben sich auch andere Erziehungsgewalten anerkennen muß mit Rechten, die unantastbar sind, weil sie von Gott und Natur gesetzt sind. Der faschistische Staat erhebt Anspruch auf den vollen und absoluten Besitz der Jugend. „Sobald das Kind ins schulpflichtige Alter tritt, gehört es unteilbar dem Staat.“ Wie der faschistische Staat diese seine vermeintlichen, Eigentumsrechte auf-
faßt, hat er bewiesen, indem er sämtliche katholischen Jugend-
vereinigungen Italiens auflöste. Gegen diese Uebergriffe des „totalitären“ Staates hat sich der Papst in einem neuen
Rundschreiben gewandt, das nicht nur die italienischen Katho-
liken, sondern den gesamten Katholizismus angeht. Wir lassen
die Sätze folgen, die sich vor allem gegen den Totalitätsanspruch
des Staates, gegen die Staatsvergottung wenden.

Man hat, so klagt der Heilige Vater Vater, die katholische
Aktion lediglich zum Vorwand genommen. „Was man wollte
und was man zu tun versuchte, war der katholischen Aktion und
auf diesem Wege der Kirche die Jugend zu entreißen, die gesamte
Jugend. So wahr ist diese Behauptung, daß man nach langem
Reden über die katholische Aktion sich gegen die Jugendver-
einigungen richtete und dabei nicht bei den Jugendver-
einigungen der katholischen Aktion stehen blieb, sondern sogar
stürmisch die Hand nach Vereinigungen und Werken ausstreckte,
die rein der Frömmigkeit und der ersten religiö-
sen Unterweisung gewidmet sind, nach den Kon-
gregationen der Kinder Mariens und der Oratorien. So
stürmisch und übereilt geschah dies, daß man häufig nachher den
groben Irrtum eingestehen mußte.“

Nun stehen wir vor einem ganzen Gefüge unbestreitbarer
Erklärungen und nicht minder unbestreitbarer Tatsachen, die
keinen Zweifel an dem Vorfalle lassen, — der zu so großem Teile
schon durchgeführt ist, — die Jugend von der frühesten Kindheit
bis zum reifen Alter völlig ganz und ausschließlich für eine
Partei, für eine Regierung in Anspruch zu nehmen und
das auf Grund einer Ideenwelt, die sich erklärtermaßen in eine
wahre und eigentliche Vergötterung des Staates in
heidnischem Sinne auflöst, die nicht minder mit den natürlichen
Rechten der Familie als mit den übernatürlichen Rechten der
Kirche in vollendetem Widerstreit steht. Die Aufstellung und
die Förderung eines solchen Monopols, die in solcher Absicht

unternommene Verfolgung der katholischen Aktion, wie sie seit
einiger Zeit mehr oder minder offen oder geheim vor sich ging,
der zu solchem Zweck längst geführte Schlag gegen die Jugend-
vereinigungen kommt einem wahren und eigentlichen Hindernis
gleich, mit dem man der Jugend den Weg zu Jesus Christus ver-
legt; denn dieser Schlag ist ein Hindernis auf dem Wege der
Jugend zur Kirche; und wo die Kirche ist, da ist Jesus Christus.
Da man ist so weit gegangen, diese Jugend gewaltsam vom Her-
zen der Kirche wie vom Herzen Christi zu reißen.

Die Kirche Jesu Christi hat niemals die Rechte und die
Pflichten des Staates hinsichtlich der Erziehung der
Staatsbürger bestritten. Wir selbst haben noch neuerdings in
Unserer Enzyklika über die christliche Jugend-erziehung derselben
gedacht und dieselben öffentlich verkündet; Rechte und Pflichten,
die unbestreitbar sind, solange sie in den Grenzen des dem Staate
zustehenden Machtbereichs sich halten, eines Machtbereichs, der
seinerseits durch den Zweck des Staates klar bestimmt.
Dieser Zweck umfaßt gewiß nicht allein die körperliche und rein
materielle Ordnung, aber er wird andererseits aus sich selbst und
mit Notwendigkeit durch die Grenzen der Natur, des Territo-
riums, des Zeitlichen umschlossen. Der allgemeine und göttliche
Auftrag, den die Kirche Jesu Christi von Jesus Christus
selbst in unveräußerlicher und unerfessbarer Weise erhalten hat,
geht auf das Ewige, auf das Himmlische, aufs Uebernatürliche,
auf jene Ordnung der Dinge, die auf der einen Seite für jedes
vernunftbegabte Geschöpf streng verpflichtend ist und die auf der
anderen Seite ihrer Natur nach alles Uebrige sich unter- und
nebenordnen muß.

Eine Auffassung vom Staat, die für ihn die junge Ge-
neration ganz und ausnahmslos vom ersten Kindes-
alter bis zu den Jahren der vollen Reife in Anspruch nimmt,
ist für einen Katholiken unvereinbar mit der katholischen
Lehre und auch nicht vereinbar mit dem natürlichen Recht der
Familie. Für einen Katholiken ist mit katholischer Lehre unverein-
bar der Ausdruck, daß Kirche und Papst sich auf die äußeren
Uebungen der Religion (Messe und Sakramente) be-
schränken sollen und daß die übrige Erziehung dem Staate ge-
hört.

Da alles möglich ist bei Gott, der dem Gebete alles verheißt
hat, so hegen wir die vertrauensvolle Hoffnung, er möchte den
Geist für das Wahre erleuchten und den Willen zum Guten be-
wegen, auf daß man aufhöre, der Kirche Gottes, die dem
Staate nichts von dem, was ihm zukommt, abstreitet, das zu be-
streiten, was ihr zukommt, nämlich die christliche Erzieh-
ung und christliche Bildung der Jugend, die ihr
zukommt, nicht nach Menschen Willkür, sondern nach Gottes Ge-
bot; was sie deshalb immer fordern muß und fordern wird, mit
einem Nachdruck und einer Unnachgiebigkeit, die unmöglich wei-
chen und sich beugen werden. Denn ihr Anspruch stammt
nicht aus menschlichem Belieben oder menschlicher Berechnung,
nicht aus menschlicher Ideenwelt, die alle zu verschiedenen Zeiten
und an verschiedenen Orten sich ändern, sondern aus göttlicher
und unverletzlicher Anordnung.“

Mag der Kampf auch mit einem vorläufigen und billigen
Sieg des Faschismus enden; der moralische Sieger bleibt die
Kirche, die sich gerade hier als Hort der Freiheit, der
Freiheit der Gewissen erweist. Spätere Geschlechter werden es
dem gegenwärtigen Papste danken, daß er so mutig der An-
nahme des absoluten Staates entgegengetreten ist: „Es ist
dir nicht erlaubt!“

H. S.

Werbet für die Bad. Lehrerzeitung!

Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches.

Sitzung des Gesch. Ausschusses am 18. Juli 1931.

Der Verbandsvorsitzende begrüßt die Herren Weidkamp und Klein, die sachungsgemäß von den Mitgliedern des G. A. hinzugewählt sind.

Zu Eingang der Tagesordnung werden vorliegende Eingänge erledigt.

Rückblickend auf den Verlauf des Osnabrücker Verbandstages stellt der G. A. fest, daß die Tagung den Erwartungen vollauf gerecht geworden ist. Allen Verbandsgliedern, besonders dem Soz. Bäd. Aussch. des Verbandes, die zum guten Gelingen beigetragen haben, wird von dieser Stelle aus der besondere Dank ausgesprochen.

Der Verhandlungsbericht wird als kleine Schrift erscheinen und soll den einzelnen Ortsvereinen zugestellt werden.

Der G. A. stellt fest, was in Erfolg und Auswirkung der Osnabrücker Beschlüsse zu geschehen hat.

Bestimmte Eingaben an die zuständigen Stellen sind schon erfolgt.

In besonderen Rundschreiben hat sich die Verbandsleitung an die Zweigverbände gewandt mit der Bitte um notwendige Mitarbeit.

Um eine einheitliche Regelung der Vertretung bei den Hauptversammlungen durchzuführen, wird der G. A. dem Verbandsvorstande bestimmte Vorschläge machen.

Der G. A. wird in seiner nächsten Sitzung mit Vertretern der Krankenkasse deutscher Lehrer über Wege und Ziele einer Kollektivversicherung der stellenlosen Junglehrer verhandeln. (In Baden schon lange durchgeführt.)

Der für Mainz im Herbst d. J. vorzusehende Kursus für Leiter von Arbeitsgemeinschaften muß vorläufig bis zum Frühjahr 1932 verschoben werden.

Der Verband wird auf dem diesjährigen Katholikentage in Nürnberg vertreten sein. Mitglieder des G. A. werden an den einzelnen Arbeitsgruppen des Vertretertages im Rahmen der Katholikentagung teilnehmen.

Die Eingabe der Verbandsleitung zur 2. Notverordnung hat nach den vorliegenden Antwortschreiben bei den zuständigen Stellen günstige Aufnahme gefunden. Hilfe ist zugesichert. Im Interesse der kriegsverletzten Lehrer wird die Verbandsleitung sich ebenfalls in einer Eingabe an die Reichsregierung wenden. (Siehe diese Nummer.)

gez. A. Weber.

gez. A. Brodmann.

Betr. Vorführung verbotener Filme vor geschlossenem Personentreise.

Der Filmaussch. des Zentral-Bildungs-Ausschusses (ZBA), dem auch der Kath. Lehrerverband d. D. R. angehört, hat unter dem 16. Juni der deutschen Reichsregierung nachstehende Eingabe unterbreitet:

An die Reichsregierung

z. H. des Herrn Reichskanzlers Dr. Brüning, Berlin.

Antrag:

Die Filmarbeitsgemeinschaft der Deutschen Katholiken im Zentralbildungsaussch. bittet die Reichsregierung den Reichstag zu veranlassen, bei der weiteren Beratung der Film-Novelle die Bestimmung aufzuheben, nach welcher Filmstreifen, die zur Vorführung in der Öffentlichkeit nicht zugelassen sind, zur Vorführung vor geschlossenem Personentreise zugelassen werden können.

Begründung:

Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß Filme, die auf Grund des Lichtspielgesetzes verboten worden sind, auch nicht vor geschlossenem Personentreise zur Vorführung gelangen dürfen. Denn im allgemeinen treffen die Verbotgründe auch dann zu, wenn die Öffentlichkeit eingeschränkt ist. Die kurze Geschichte dieser Bestimmung hat gezeigt, daß sie geeignet ist, das Gesetz zu durchlöchern und die Schutzbestimmungen des Gesetzes unwirksam zu machen. Zum Beweise dieser Behauptung gestatten wir uns darauf hinzuweisen, daß bei der Vorführung des Remarque-Films „Im Westen nichts Neues“ nur formell ein geschlossener Personentreise, tatsächlich aber die volle Öffentlichkeit zugelassen war. Es ist festzustellen, daß ein noch zahlreicheres Publikum dem betreffenden Film zugeführt wird, als die übliche Art der Theaterreklame erzielt.

Hochachtungsvoll

Filmarbeitsgemeinschaft der Deutschen Katholiken im Zentralbildungsaussch.

gez. Bernhard Marshall, Vorsitzender
Direktor des Zentralbildungsausschusses.

Die Eingabe des ZBA nebst Begründung findet in den Kreisen des kath. Lehrerverbandes sicher stärkste Unterstützung.

Auch wir sind der Meinung, daß ein Bildstreifen, dessen Vorführung vor der Öffentlichkeit aus wohl erwogenen, wichtigen Gründen durch die Filmprüfstelle unterfaßt worden ist, nicht auf dem Umwege über den „sogenannten“ geschlossenen Personentreise in noch breitere Öffentlichkeit gelangen darf, weil andernfalls die gesamte Arbeit der staatl. Filmprüfstellen, ja das Lichtbildgesetz selbst sich erübrigen würden. Die Erfahrung der letzten Jahre lehrt aber zur Genüge, daß wir aus sittlichen, religiösen und staatspolitischen Gründen uns gegen eine solche Entwicklung mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften zur Wehr zu setzen haben.

gez. A. Weber.

Aus den Bezirksvereinen.

Konferenz Mosbach-Buchen. Die Konferenzen Mosbach und Buchen veranstalteten am 18. Juli in Mosbach eine gemeinsame Tagung. Trotz schlechten Wetters waren zahlreiche Mitglieder erschienen. Aus der Arbeitskonferenz für Deutschkunde wurde aus Anlaß der durch die Badische Regierung erlassener Notverordnung eine ernste Beratungssitzung. Nach Erledigung einiger internen Vereinsangelegenheiten erstattete Herr Abgeordneter Schwarz ein Referat über die derzeitige Lage in Reich und Land. Das Ergebnis der sich daran anschließenden Aussprache wurde in folgender Resolution niedergelegt:

Die vereinigten Konferenzen Mosbach und Buchen des „Katholischen Lehrerverbands Baden“ haben nach eingehender Besprechung der gegenwärtigen Lage in Reich und Land und der damit im Zusammenhang stehenden badischen Notverordnung folgende Entschliessung gefaßt:

In voller Erkenntnis der Notlage unseres Volkes bringen wir den Maßnahmen der deutschen Reichsregierung Verständnis entgegen. Daß auch die badische Regierung zu außerordentlichen Maßnahmen greifen muß, ist zu verstehen. Wie immer in Notsituationen sind wir auch heute zu Opfern bereit. Wir sind jedoch der Auffassung, daß die durch die Reichsnotverordnungen verfügten Gehaltskürzungen die äußerste Grenze des Erträglichen darstellen. Insbesondere gehen die in der badischen Notverordnung den Kriegsbeschädigten und den außerplanmäßigen Beamten auferlegten Opfer weit über das Maß hinaus, was diesen billigerweise zugemutet werden kann. Besonders hart getroffen werden die außerplanmäßigen Lehrer, welche ohnedies schon durch eine übermäßig lange Wartezeit geschädigt sind. Die Konferenzen erwarten von der badischen Regierung die Beseitigung dieser unerträglichen Härten.

Der durch die badische Notverordnung den Gemeinden auferlegte Beitrag zu den Schullasten hat in den Landgemeinden und kleinen Städten große Schwierigkeiten ausgelöst. Wir sind überzeugt, daß ein Großteil der Gemeinden auf dem flachen Lande nicht in der Lage ist, diese neuen Lasten zu tragen. Die Aufbürdung derselben muß als ein Unrecht empfunden werden. Bei allem Verständnis für die Notlage des badischen Staates hegen die Konferenzen die Erwartung, daß auch entsprechende Rücksicht auf die Notlage der Gemeinden genommen und auch diese in der badischen Notverordnung liegende Härte beseitigt wird.

Letzte Nachrichten.

Milderungen für außerplanmäßige Beamte.

Der politische Redakteur der Bad. Presse hatte, wie sein Blatt in Nr. 350 vom 30. Juli berichtet, eine Unterredung mit dem badischen Finanzminister Dr. Mattes. Er richtete u. a. folgende Frage an den Minister:

„Wird das badische Notgesetz, von dem insbesondere die außerplanmäßigen Beamten hart betroffen werden, Änderungen und Milderungen erfahren?“

Der Minister antwortet darauf: „Regierung und Finanzministerium sind sich darüber klar, daß das Notgesetz bei den außerplanmäßigen Beamten Härten mit sich bringt, die eine Milderung notwendig machen. Das gilt besonders für die älteren außerplanmäßigen Beamten und für die ledigen außerplanmäßigen Beamten, die einen eigenen Haushalt führen und deshalb eine größere Wohnung haben. Die Ministerien prü-

fen zur Zeit die Frage, welche Milderungen unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Landes durchführbar sind. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, diese Milderungen bereits im August herbeiführen zu können.“

* * *

Spernung der Dienstalterszulagen nur noch für ledige nichtplanmäßige Lehrer.

Nach einer Verordnung des Ministers des Kultus und Unterrichts vom 27. Juli d. J. gilt die Sperre der Dienstalterszulagen, die durch die Verordnung vom 1. April 1931 über Maßnahmen zur Behebung der Junglehrernot für alle nichtplanmäßigen Lehrer (innen), somit sie vor dem 1. Oktober 1927 im Dienst waren, verfügt worden war, nur noch für die ledigen nichtplanmäßigen Volks- und Fortbildungsschullehrer (innen), mit Ausnahme der ledigen schwerkriegsbeschädigten Lehrer.

Liturgisch-pädagogischer Kurs in Beuron.

Vom 28. September abends bis zum 2. Oktober morgens findet in der Erzabtei Beuron unter Leitung von P. Dr. Damasus Bähringer für Lehrer und Lehrerinnen ein liturgisch-pädagogischer Kurs statt über das Thema: „Die heilige Messe“.

Alle Anmeldungen werden an den Gästevater des Klosters erbeten, der, wenn es nicht ausdrücklich anders gewünscht wird, für Unterkunft sorgt.

Wir bitten unsere Mitglieder, der Einladung der Erzabtei Beuron recht zahlreich Folge zu leisten. Insbesondere rufen wir unsere Jungmannschaft auf! Unseren stellenlosen Freunden wird man in der Preisgestaltung für Unterkunft und Verpflegung weitgehend entgegenkommen.

Die Beuroner Tagung schließt sich unmittelbar an unsere Hauptversammlung in Gengenbach an.

Der Vorstand:
Geierhaas, Vorbach.

Büchertisch.

An dieser Stelle werden sämtliche unbeschränkt eingehenden Bücher angezeigt. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit. Rücksendung findet unter feinen Umständen statt.

Dix's Deutsche Sammlung. Diese von uns schon wiederholt empfohlene Sammlung von Einzelschriften aus den verschiedensten Stoffgebieten gestaltet sich allmählich zu einer ansehnlichen Bibliothek aus. Die Ausstattung ist vorzüglich, der Preis gering: steif gebunden kostet das Bändchen je nach Umfang 35, 50 und 65 Pfg., in Ganzleinen 70, 85 und 100 Pfg., bei Mengenbezug entsprechend billiger.

In der „Literarischen Abteilung“ sind folgende Bändchen neu erschienen:

Gruppe II. Novellen und Erzählungen:

Band 36: Marie von Ebner-Eschenbach, Krambambuli. — Der gute Mond. Herausgegeben von Schulrat Georg Wolff, Berlin. Mit einem Bilde der Dichterin.

Band 38: Conrad Ferdinand Meyer, Die Versuchung des Pescara. Herausgegeben von Studienrat Dr. Karl Wetsel, Leipzig. Mit 9 Bildern. (Gekürzt.)

Band 39: Gottfried Keller, Der Narr auf Manegg. Herausgegeben von Studienrat Dr. Heinrich Kraushaar, Kpolda. Mit 4 Zeichnungen von Erich Schröder.

Band 40: Fritz Reuter, Dörchläuchting. Herausgegeben von Studienrat Dr. Wilhelm Rüst, Kottbus. Mit den Bildern des Verfassers und des Herzogs Adolf Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz.

Band 41: Jean Paul, Dr. Rabenbergers Vabereise. Herausgegeben von Studienrat Carl Hartmann, Hannover. Mit einem Bilde des Dichters und 8 Textbildern von Walo von Rau.

Gruppe III. Märchen:

Band 14: Hermann Stehr, Wendelin Heineck. Ein Märchen. Herausgegeben von Studienrat Dr. A. Wienke, Neufals a. O. Mit einem Bilde des Dichters und 3 Zeichnungen von Max Odou.

Band 15: Clemens Brentano, Ausgewählte Märchen. Herausgegeben von Rektor H. Mehnke, Berlin-Neufölln. Mit dem Bilde des Dichters nach einer Radierung von Ludwig Grimm.

Band 16: E. T. A. Hoffmann, Der goldene Topf. Herausgegeben von Stadtschulrat Dr. Hermann Dübbern, Stettin. Mit 5 Bildern von Karl Eholmann.

Band 17: Ludwig Anzengruber, Die Märchen des Steinloppferbanns — Annerl, Dannerl und Sannerl. Herausgegeben von Schulrat H. Notermund, Hildesheim. Mit einem Bilde des Anzengruber-Denkmal in Wien und 8 Textbildern von Kurt Kühner.

Gruppe V. Schwänke:

Band 6: Gustav Schwab, Die Schildbürger. Herausgegeben von Stadtrat und Schulrat Friedrich Spanier, Berlin. Mit einem Bilde des Dichters und 14 Zeichnungen von D. Pleisch.

Band 7: Hans Sachs, Fastnachtspiele. (Originaltext.) Auswahl, herausgegeben von Rektor Dr. Gerhard Kablo, Ustar. Mit 7 Zeichnungen von Erich Schröder.

Gruppe VII. Dramen:

Band 16: Wolfgang Goethe, Faust 1. Teil. Herausgegeben von Oberstudiendirektor Dr. Hans Schauer, Magdeburg. Mit einer Radierung von Rembrandt.

Band 17: Wolfgang Goethe, Faust 2. Teil. Herausgegeben von Oberstudiendirektor Dr. Hans Schauer, Magdeburg. Mit einem Holzschnitt von Professor Walter Kemm.

Band 18: William Shakespeare, Der Kaufmann von Venedig. Herausgegeben von Professor Dr. Ewig, Hannover. Mit 2 Bildern von Antonio Canale.

Band 19: William Shakespeare, Hamlet. Herausgegeben von Professor Dr. Ewig, Hannover. Mit zwei Bildern.

Band 23: Wolfgang Goethe, Götz von Berlichingen. Herausgegeben von Oberstudiendirektor Dr. Walther Hoffstaeter, Leipzig. Mit sechs zeitgenössischen Bildern.

Gruppe IX. Gedankliche Prosa:

Band 6: Friedrich Nietzsche, Die Geburt der Tragödie. Herausgegeben von Professor Hans Weichelt, Niederweimar. Mit einem Bilde Nietzsches. (Gekürzt.)

Sachkundliche Abteilungen.

Geschichte und Staatsbürgerkunde.

Gruppe I. Zeitbilder:

Band 1: Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen, Der abenteuerliche Simplicius Simplicissimus. Auswahl, herausgegeben von Studienrat Dr. Friedrich Wenzlau, Halle a. S. Mit fünf Bildern.

Gruppe II. Ereignisse:

Band 1: Die Französische Revolution 1789 bis 1795. In Zeugnissen der Zeit. Herausgegeben von Dr. Käthe Rolte, Berlin. Mit 19 Bildern.

Band 2: Deutschland zwischen Oesterreich und Rußland 1879—1890. In Zeugnissen der Zeit. Herausgegeben von Studienrat Dr. Ulrich Daake, Berlin-Zehlendorf. Mit 2 Abbildungen.

Band 3: Die Reformen in Preußen unter Stein und Hardenberg. In Zeugnissen der Zeit. Herausgegeben von Studienrat Dr. Hans Bursch, Berlin-Charlottenburg. Mit 3 Bildern.

Band 4: Preußens Außenpolitik nach dem Zusammenbruch von 1806/07. In Zeugnissen der Zeit. Herausgegeben von Dr. H. Konecke, Berlin. Mit dem Bilde Friedrich Wilhelms III.

Gruppe III. Grundfragen:

Band 1: Das Rinderheitenproblem. Aus Reden und Schriften führender Männer. Herausgegeben von Studienrat Dr. Hans Schoeneich, Berlin-Steglitz. Mit einer Karte der Rinderheidengebiete.

Gruppe IV. Einzelschriften:

Band 1: Tacitus, Germania. Uebersetzt und herausgegeben von Studienrat Dr. Hans Philipp, Berlin-Steglitz, und Studienrat Dr. Walther Gehl, Berlin-Charlottenburg. Mit 23 Bildern und 2 Kartenkissen.

Länder- und Völkerkunde.

Gruppe II. Das Antlitz der Erde:

Band 2: Viktor Hehn, Reisekissen aus Italien. Herausgegeben von Studiendirektor Dr. Kurt Krause, Leipzig. Mit einem Bilde des Verfassers und 4 Bildern im Text.

Gruppe III. Mensch und Volkstum:

Band 4: Mittelrheinische Volkskunde. Herausgegeben von Studienrat Dr. Walter Diener, Frankfurt a.

M.-Schild. Mit 7 Zeichnungen von Roland Anbeiser und 2 Kartenstücken.

Natur und Naturkunde.

Gruppe II. Von Tieren und Pflanzen:

Band 10: Von schwarzen und weißen Ameisen. Herausgegeben von Rektor F. Wolter, Berlin. Mit 12 Zeichnungen von Conrad Dumann.

Vereinskalender.

Konferenz Kastatt-Murgtal. Nächste Konferenz am Samstag, 15. August, nachmittags 1/3 Uhr in Gaggenau. Lokal wird noch bekannt gegeben. Tagesordnung: Grundlegung des Auffahrtunterrichts, Fall-IIIg. Schulpolitische Fragen. Ausstellung der Vierteljahreszeitschrift. Illig.

Konferenz Achern-Bühl. Am Samstag, den 8. August, nachmittags 3 Uhr, gemütliches Beisammensein im Badischen Hof in Achern zwecks Vorbereitung auf die Generalversammlung in Gengenbach. Der Heft 1 und 2 unserer Vierteljahreszeitschrift noch nicht erhalten hat, möge dieselben jetzt abholen. Siegfried Klug.

Konferenz Offenburg tagt am Samstag, den 1. August, nachmittags 1/3 Uhr, im „Durbacher Hof“. Wichtige Tagesordnung mit Herrn Landtagsabgeordneten Verberich als Redner. Mitglieder und deren Angehörige, Damen des kath. Lehrerinnenvereins sowie Freunde unserer Sache sind herzlich wie dringend eingeladen.

Der Vorsitzende: Hügle.

Konferenz Lahr und Niesel. Samstag, den 1. August versammeln wir uns zu einer wichtigen schulpolitischen

Besprechung nachmittags 3 Uhr im Bahnhofhotel Dinglingen. Gruß Vogel.

Konferenz Dausack beteiligt sich an der Tagung der Konferenz Offenburg, welche am Samstag, 1. August, 14 1/2 Uhr, im Durbacher Hof daselbst stattfindet. Redner: Herr Abg. Verberich. Freunde und Gäste willkommen. Weber.

Zur gef. Beachtung. In der Zeit vom 1. Aug. bis 12. September erscheint die Bad. Lehrerzeitung alle 14 Tage. Schriftleitung.

Beilagen-Hinweis.

Der Stolz der Hausfrau ist ein guter Wäschebestand. Gute Wäsche-Qualitäten sind ein Gegenstand dauernder Freude. Im badischen Wiesental ist die Feinweberei seit Jahrhunderten heimisch. Wiesental-Qualitäten halten ein ganzes Leben lang aus. Die Firma Textilmanufaktur Saagen GmbH. hat ihren Sitz mitten in diesem weltbekannten Fabrikationsgebiet. Die besten Webwaren-Qualitäten Deutschlands stammen aus dem badischen Wiesental. Sie haben es in der Hand, sich diese Qualitäten zu äußerst günstigen Preisen zuzulegen. Beachten Sie die dieser Nummer beiliegende reichhaltige Liste. Sie werden staunen über die große Auswahl und über die niedrigen Preise für beste Qualitätswaren. Tausende Nachbestellungen beweisen die Leistungsfähigkeit der Textilmanufaktur Saagen, GmbH. in Saagen (Baden).

VOLLENDET GUTE
KLAVIERE UND FLÜGEL
FINDEN SIE IN DEM ALTBEWÄHRTEN HAUSE
PFEIFFER
C. A. PFEIFFER STUTTGART
SILBERBURGSTRASSE 120, 122, und 124a



Blockflöten, Schulflöten, Czakane
— sämtliche Lehrbücher —

Gustav Mollenhauer & Söhne, Kassel
Fabrik feiner Holzblasinstrumente.

Gegr. 1864 — Ansichtsendung gern gestattet — Gegr. 1864
Goldene Medaille Musikfachausstellung Berlin 1922.

Gelegenheitskauf!

Remittenden von Lüster - Groeteken - Sternemann
Unsere Westdeutsche Heimat. 544 Seiten,
192 Bilder. Leise beschädigt statt 8 u. 10 RM. nur
4 u. 5 RM. zuzügl. Porto. Nicht Buchhandel. Nur
direkt Verlag Heimatbuch, Weidenau/Sieg.

— Beamten-Kredite —

schnell — langfristig — vorschussfrei
Franz Jeske, Berlin-Konköltn, Schleßbach 40 R.

BAD EMS

Privat-Hotel Pfälzer Hof

in bester Lage. Fließendes Wasser. Pension 6 bis
7 RM. Zimmer mit Frühstück von RM. 3.— an. Ruf-
nummer 310. Pauschalgruppe II.

Flechten — Ekzeme

Lupus, Hautkrebs durch neue Mittel oh. Berufsstörg.
geholt. Geruchlos, kein Beschmutz der Wäsche. Haut-
arzt schreibt: Medizin um wirksames neues Medika-
ment bereichert. Pck. Mk 7.— frko Versand: Hirsch-
Apoth. Durlach 245. Ausk. geg. Rückporto: Laborator.
We Pe's Every, Karlsruhe (Baden), Gartenstrasse 245.

la. Holstein. Mettwurst

Ploekwurst gr. Pk. 1.35
Salami „ „ 1.35
Corvelatwurst „ „ 1.40

J. A. Gillmann
Eimshorn i. H.

Schleßbach 150.
— Preise ab Fabrik. —

Wickartsmühle

bei Säckingen, 720 m
direkt am Wald, staubfreie
Lage, Freibad, herrliche u. gute
Verpf. (4 Mahl.) Pension
4.50 Mk. Tel.: Säckingen 15.
J. Haberstroh.

Erholungs-Rulenthalt

bietet Landhaus in staubr.
Höhenlage an der Schweizer-
grenze ein'gen Gärten bei
la. Verpflegung. Schattiger
Garten, schönes Freibad,
herrliche Wälder. Pension
Mk. 4.50 bei 4 Mahlzeiten.
Dejager-Eschbach
Laufenburg (Baden).

MERAN (Italien)

Lehrerinnenheim
Pension Irma Meister
Volle Pension einschl.
alles pro Tag RM. 7.70



Zum Schul-
fest
jebem
Turner
ein
Kranz
10, 20,
30 Pfg.
Sträßchen 1, 2, 3, 5 Pfg.
Schleifen 5, 10 Pfg.
Eisenkronfabrik Hesse,
Dresden, Schöffelstraße 12.

Haus „Deronika“ in Bad Krozingen.

Modernes, neuverbautes Pension,
fließ. Wasser, ruhige Lage, be-
bagliche Räume, Liegegelegen-
heit, vorzügliche Küche.
Pension von Mk. 5.— an.

Möbel

kaufen Sie sehr vorteilhaft bei
Acherner Möbelindustrie
Edmund Seifert, Achern
Kirchstr. 2 & n. 7 Telefon 214
Dem Kaufabkommen der Bad.
Beamtenbank angeschlossen.

Patent-Büro

Tel. 286 26
Stuttgart, Königstr. 4
(Universum) 27. Praxis
Koch & Bauer
Filiale in Singen a. H.
Hadwigstr. 23, Tel. 2580

München

Pension Grod
Türkensstraße 52/III.
bietet Heim mit oder ohne
Verpflegung f. jede Zeit-
dauer zu angemessenen
Preisen.

Kurhaus Bad Griesbach

— Fernruf Bad Peterstal 213 —
508 m. Stahl- und Moorbad, mäßige Preise.
— Kreuzschwester. —

Hotel Patzschke, Familien-Berlin, Mittel-

Hospiz, str. 61.
Fernruf: A 6 Merkur 303 Zw. Bbf. Friedrichstr. und
Unter den Linden 40 Zimmer, 70 Betten. Zimmer von
3.— Mk. an. Telephon in allen Etagen. Fließendes
Wasser kalt und warm. Bäder im Hause.



Violinen, Gitarren,
Mandolinen,
Zithern und alle
Musikinstrumente,
Saiten
liefert direkt vom Fabrik-Ort
Ernst Reinh. Voigt
Markneukirchen 908.
Ziel. Teilzahlungen.

Darlehen

mit und ohne Versich.
gibt selbst oder be-
schafft schnell, diskret
und ohne Vorkosten
Tröge-Düsseldorf,
Kaiser Wilhelmstr. 51.

Leica-

Grosskopien, Vergrößer-
ungen aller Kleinformat
auf Postkarte 10 Pfennig
Photo-Klassen
E. - Katernberg.

München.

Esprobene Privatzimmer am
Bahnhof, Zeitz. 2.50 mit Früh-
stück. Annehmliche Karte erwünscht.
Frau Sterl, Schillerstr. 31.

Ostseebad Sellin Rügen

Pension Arkona
Sonnige Zimmer, vorzügl.
Verpf. Nachsais. 4.00 Mk.
an. Nur Zimmer 1.-Mk. an.

Kressbronn a. Bodensee

Friedrichshof
Vegetar. Erholungsheim groß.
Park eig. Badestrand. Sonnen-
bad, Tennipl. sorgf. Ernähr.
Pension von RM. 5.50 an.
Profy. frei. Frau W. Woneck.

Bevor Sie ein neues oder
gebrauchtes

Harmonium

kaufen oder mieten verlangen
Sie meine diesbezüg. Offerte
Qualitätsware! Mäßige Preise!
Schnelle Probeführung! Leichte
Zahlungsbedingungen. Katalog
frei! Die Herren Lehrer genießen
Vorzugs-Nachst.

Friedrich Bongardt,

Barmen 4 b

Mitglied der Harmoniumfabrik
Bongardt u. Herfurth.

Barkredite

Vorkostenlos und reell,
sofortige Auszahlung.
Rheinische Verwaltungsgesellschaft m. B. H.
Köln, Beethovenstr. 3